



Impulse der Wirtschaft zur Bundestagswahl 2021

#GemeinsamWirtschaftStärken



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Themen-Übersicht

- **Wirtschaftspolitische Grundsätze** nach Corona (Seite 3)
- **Berufliche Bildung** attraktiv und zeitgemäß gestalten (Seite 5)
- Wachstumsbremse **Bürokratie** lösen (Seite 7)
- Potenziale der **Datenökonomie** besser nutzen (Seite 9)
- **Digitale Schlüsseltechnologien** vorantreiben (Seite 11)
- **E-Government** für Unternehmen ausbauen (Seite 13)
- **Eigenkapital** stärken (Seite 15)
- Bezahlbare und sichere **Energieversorgung** gewährleisten (Seite 17)
- **Fachkräfte** sichern (Seite 18)
- **Finanzmarktregulierung** mittelstandsgerecht gestalten (Seite 20)
- **Gründungen** erleichtern und Wachstum fördern (Seite 22)
- **IKT-Infrastruktur** verbessern (Seite 24)
- **Internationaler** Handel und EU-Binnenmarkt (Seite 26)
- Zukunft durch **Innovationen** sichern (Seite 28)
- **Klimapolitik** wettbewerbsfähig gestalten (Seite 30)
- **Mobilität** neu erfinden (Seite 31)
- **Staatsfinanzen** zukunftsfest machen (Seite 33)
- **Steuern** senken und vereinfachen (Seite 35)
- **Umweltpolitik** mit Augenmaß gestalten (Seite 38)
- **Verkehrsinfrastruktur** verbessern (Seite 39)
- **Wirtschaftsstandorte** stärken (Seite 41)

Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona: Soziale Marktwirtschaft erneuern

Situation

Das Wohlstandsmodell "Soziale Marktwirtschaft" steht derzeit unter dem Eindruck vielfältiger Veränderungen und Anforderungen.



Zielsetzung

Soziale Marktwirtschaft modernisieren, Akzeptanz von Wachstum stärken und Staatseingriffe auf erforderliches Maß zurückführen.



Lösung

Wachstumspotenziale heben, Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen, Resilienz von Unternehmen und Staat erhöhen.



Impuls 1

Wirtschaftswachstum fördern, um Zukunft zu gestalten

- 1) Wachstumspotenzial in Deutschland sinkt auf 0,9 %¹. Das ist zu gering, um Wohlstand zu sichern, Schulden abzubauen, die Alterung der Gesellschaft sowie die Transformation zur Nachhaltigkeit zu finanzieren.
- 2) Faktor Demografie: Das BIP-Wachstum wird durch einen Rückgang des potenziellen Arbeitsvolumens jährlich um 0,1 %-Punkte gebremst.¹
- 3) Faktor Produktivität: Das durchschnittliche jährliche Wachstum der totalen Faktorproduktivität wird bis 2025 mit 0,5 % auf niedrigem Niveau bleiben.²
- 4) Faktor Außenhandel: Die Globalisierung stagniert, protektionistische Maßnahmen nehmen zu und im Dienstleistungsbereich bestehen weiterhin hohe Hürden.³

- 1) Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad.

- 2) Vorhandene Beschäftigungsressourcen werden optimal genutzt und zusätzliche Fachkräftepotenziale gehoben.

- 3) Produktivitätswachstum durch mehr Innovationen und stärkere Digitalisierung erhöhen.

- 4) Deutschland profitiert weiterhin im besonderen Maße von der Globalisierung.

- 1) Wachstumsfaktoren gezielt stärken: Erwerbsbeteiligung erhöhen, Innovation und technischen Fortschritt vorantreiben sowie Potenziale des Außenhandels nutzen, Bürokratieabbau, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen, Digitalisierung vorantreiben.

- 2) Erwerbsbeteiligung durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen (u.a. Abbau Mittelstandsbauch) und die Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder und Pflegebedürftige erhöhen.

- 3) Steuerliche F&E-Förderung ausweiten, Abschreibungszeiträume verkürzen und Möglichkeit der degressiven Abschreibung entfristen.

- 4) Freihandelsabkommen vorantreiben, EU-Binnenmarkt vertiefen, Liberalisierung der Dienstleistungssektoren ausweiten. Abbau von Handelshemmnissen, europäische und globale Wertschöpfungsketten schützen.



Impuls 2

Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen

- 1) Um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu vollziehen, greift die Politik zusehends in originäre Entscheidungsbereiche und Geschäftsmodelle von Unternehmen ein. Unternehmen sind nicht Teil des Problems, sondern aufgrund ihrer Innovationskraft Teil der Lösung.
- 2) Nicht der Staat entscheidet, welche Technologien und Unternehmen sich im Wettbewerb durchsetzen, sondern das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage liefert die effizientesten Lösungen.

- 1) Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele sind berechtigte Teilziele, die gegeneinander abzuwägen sind. Die politischen Ziele werden dabei mit passenden, neutralen und marktbasieren Instrumenten verfolgt.

- 2) Bei der Umsetzung des Strukturwandels darf der Staat keine Unternehmen bevorzugen und keine Technologie vorschreiben, sondern muss Anreize für die Innovationskraft der Unternehmen setzen.

- 1) Die Instrumente der Wirtschaftspolitik sind zielführend, ordnungskonform und bürokratiearm.

- 2) Instrumente zur Zielerreichung sollten nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgestaltet sein. Das Wettbewerbsrecht muss ins Digitalzeitalter überführt werden.

Wirtschaftspolitische Grundsätze nach Corona: Soziale Marktwirtschaft erneuern

Situation

Das Wohlstandsmodell "Soziale Marktwirtschaft" steht derzeit unter dem Eindruck vielfältiger Veränderungen und Anforderungen.



Zielsetzung

Soziale Marktwirtschaft modernisieren, Akzeptanz von Wachstum stärken und Staatseingriffe auf erforderliches Maß zurückführen.



Lösung

Wachstumspotenziale heben, Strukturwandel effizient und wettbewerbsneutral ermöglichen, Resilienz von Unternehmen und Staat erhöhen.



Impuls 3

Staatliche Beteiligungen zurückfahren und Resilienz von Staat und Unternehmen erhöhen

1) Die Corona-Hilfsprogramme sind in der akuten Krisenphase geboten, sie führen aber zu Marktverzerrungen, „Zombie-Unternehmen“ und Risiken im Finanzsystem.

2) Die Schuldenstandsquote¹ wird auf 72,1 % steigen. Die erforderliche Konsolidierung auf 60 % (Maastricht-Kriterium) darf nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gehen.

3) Das Eigenkapital der Unternehmen ist in der Corona-Krise gesunken. Zur Finanzierung des Strukturwandels und zur Widerstandsfähigkeit bei künftigen Krisen benötigen die Firmen wieder mehr Substanz.

1) Begrenzung der Rettungsprogramme auf Krisenzeit.

2) Staatshaushalt muss durch einen Sparkurs bei nicht-wachstumsfördernden und nicht-investiven Ausgaben angegangen werden, um Resilienz für die nächste Krise zu erhöhen.

3) Unternehmen sind finanziell resilienter als vor der Corona-Krise aufgestellt.

1) Mit Abklingen der Krise Zuschussprogramme reduzieren, Fehl- und Überallokationen zurückfordern, staatliche Beteiligungen beenden, Ausnahmeregelungen für Kurzarbeit und staatliche Kredit- und Bürgschaftsprogramme auslaufen lassen.

2) Mit einem Ausgabenzielpfad sicherstellen, dass die Staatsausgaben langsamer steigen als das nominale Wirtschaftswachstum. Auf höhere Steuern oder neue Sonderabgaben verzichten.

3) Substanz der Unternehmen stärken: Senkung der Steuer auf einbehaltene Gewinne auf international wettbewerbsfähiges „25%-Niveau“.

Berufliche Ausbildung attraktiv und zeitgemäß gestalten

Situation

Fachkräftebedarf, Angebots- und Karrieremöglichkeiten Top - Nachfrage Flop.



Zielsetzung

Berufliche Ausbildung ist flexibel, zeitgemäß und attraktiv.



Lösung

Bildungspolitischer Wille, Geschwindigkeit und smarte Prozesse führen zu Ausbildungsexzellenz.



Impuls 1

Aktualität und Modernität von Ausbildungsberufen sicherstellen

Systemträgheit und tradierte Verfahren behindern die Modernisierung von bestehenden Berufsbildern.

Ausbildungsberufe werden systematisch, schnell und kontinuierlich im Einklang mit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Strukturwandel modernisiert.

Evaluationsfrequenz von bestehenden Ausbildungsberufen erhöhen. Spätestens alle 3 Jahre werden alle Ausbildungsordnungen auf Aktualität überprüft. Das Screening erfolgt durch das BiBB.



Impuls 2

Digitalpakt umsetzen

Deutschlands Bildungssystem ist schlecht auf die Digitalisierung vorbereitet: In den Schulen gibt es unterschiedliche IT-Ausstattung, digitale Kompetenzen spielen kaum eine Rolle im Unterricht und bei der Lehrerfortbildung. Der Digitalpakt läuft nur schleppend an.

Wir benötigen ein verbundenes IT-Bildungskonzept von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung.

Schulen brauchen integrierte Rahmenpläne für eine fächerübergreifende IT-Bildung und Lehreraus- und -fortbildung. Für die Ausstattung von Schulen bedarf es bundesweiter Standards, Unterrichtsmaterial sollte in einer überregionalen Schulcloud bereit gestellt werden. Weitere Förderung durch den Bund sollte von der Standardisierung in den Ländern abhängig gemacht werden.



Impuls 3

Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für Berufsschulen

Berufsbildung findet an zwei Lernorten statt. Für den zweiten Lernort, die Berufsschule, sind die Länder und Kommunen verantwortlich. Angesichts der Digitalisierung entwickeln sich die Lernorte auseinander; je nach finanzieller Ausstattung des Schulträgers werden unterschiedliche technische Infrastruktur und Lernplattformen genutzt. Dies wirkt sich auf die Unterrichtsqualität und -inhalte aus; die Heterogenisierung des Lernorts Berufsschule wird verstärkt.

Bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen sorgen dafür, dass Arbeitgeber bundesweit auf gut und grundständig ausgebildeten Fachkräftenachwuchs zugreifen können. Die in einem aufwändigen Prozess mit den Sozialpartnern ermittelten Inhalte einer Ausbildungsordnung sichern die Beschäftigungsfähigkeit nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung. Den Berufsschulen müssen daher bundesweit die gleichen digitalen Rahmenbedingungen für ihren Unterricht ermöglicht werden.

Die Bundesregierung verabredet mit den Ländern Standards für die digitale Ausstattung und zum IT-Support von Berufsschulen. Zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht müssen kontinuierlich Digitalisierungsförderungen für Lehrkräfte stattfinden. Sie sollen Unterrichtsversorgung und -qualität verbessern und damit den betrieblichen Teil der Ausbildung in den beruflichen Schulen passgenau ergänzen. Content für Lernplattformen soll aus Synergiegründen schulübergreifend erarbeitet werden.

Berufliche Ausbildung attraktiv und zeitgemäß gestalten

Situation

Fachkräftebedarf, Angebots- und Karrieremöglichkeiten Top - Nachfrage Flop.



Zielsetzung

Berufliche Ausbildung ist flexibel, zeitgemäß und attraktiv.



Bildungspolitischer Wille, Geschwindigkeit und smarte Prozesse führen zu Ausbildungsexzellenz.



Impuls 4

Imageproblem der Beruflichen Bildung lösen

1) Formale und in der Öffentlichkeit oftmals postulierte Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege wird von Berufswegentscheidern nicht wahrgenommen.

2) Berufliche Bildung als Second Best- oder als Backup-Lösung hat sich im Bewusstsein der Gesellschaft verfestigt. Karriere- und Berufliche Aufstiegsoptionen werden deutlich unterschätzt oder sind nicht bekannt.

1) Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ist gelebte Realität. Gesellschaftlich und wirtschaftlich erfahren beide Bildungswege die gleiche Wertschätzung.

2) Image der Beruflichen Bildung ist in den Zielgruppen als attraktiver, zeitgemäßer Start in die Karriere etabliert und verankert.

1) Bachelor- und Master Professional übergreifend auch im IHK-Bereich durch BMBF und BMJF zügig umsetzen. Freier Zugang zum Masterstudium aus der Höheren Berufsbildung mit DQR Stufe 6. Gleichwertigkeit in Entlohnungssystemen, z.B. im öffentlichen Dienst, abbilden.

2) Talentorientierte Berufsorientierung zum Standard ausbauen – auf politischer Ebene durch die KMK, auf operativer Ebene durch Schulen und Lehrkräfte. Wichtige State-of-the-art-Social-Media-Kampagne durch BMBF umsetzen.

Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.¹



Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.² Außerdem können Unternehmensnachfolgen erschwert werden.
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Gold-plating des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

1) Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm begreifen und so private Investitionen ermöglichen.

2) Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt werden, wie bspw. mit dem geplanten Lieferkettengesetz.

3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen verhindern und proaktive nationale Initiativen unterlassen.

1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren. Im Rahmen der Digitalisierung Prozesse vom Ergebnis her denken und danach „schlank“ aufsetzen. Weglassen, was es nicht wirklich braucht. Fortdauer von Genehmigungen bei Unternehmensnachfolgen ermöglichen.

2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.

3) „One in, one out“-Regel auf EU-Ebene einführen. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, kein (Pre-)Goldplating betreiben.



Impuls 2

Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.³ Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.¹ Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. pro Jahr).

1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und - wo möglich - automatisiert durchführbar.

2) Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. De-Priorisierung von Leistungen ist dabei seltene Ausnahme. Föderale Entwicklungen bundesweit umsetzen. Daten nur einmalig abfragen.

2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.

Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.¹



Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.






Impuls 3

Bürokratieabbau zur Chefsache machen

- 1) Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie und adäquate, professionelle Strukturen fehlen.
- 2) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs-“ und Wirkungskontrolle anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Zielorientierten und ressortübergreifenden Ansatz beim Bürokratieabbau verfolgen, wobei die Berücksichtigung der Unternehmensrealität im Mittelpunkt stehen sollte.
- 2) Es muss ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt werden, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Kanzleramt mit Ausarbeitung und Umsetzung einer legislaturübergreifenden Agenda beauftragen. Dabei Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen nutzen.
- 2) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden.

Situation Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft. 	Zielsetzung Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können. 	Lösung Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen. 
Impuls 1 Datenschutz rechtssicher, praktikabel und wettbewerbskonform gestalten <ol style="list-style-type: none"> 1) Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln für alltägliche Geschäftsvorfälle (z. B. Websites). Sie klagen über zu umfangreiche Datenschutzpflichten ¹(u. a. Information, Dokumentation). 2) Deutsche Unternehmen sind auf Drittstaatentransfers angewiesen. Die Konsequenzen des EuGH-Urteils zu Schrems II könnten sich massiv negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken.² 3) Die Entwicklung neuer Technologien wie KI und Blockchain stellen Unternehmen vor gewichtige Rechtsfragen (bpsw. zulässige Nutzung von Daten, Umsetzung von DSGVO-Pflichten). 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Stabile und praktikable Gesetze für elektronische Kommunikation schaffen und unnötige Belastungen reduzieren. Digitale Wettbewerbsfähigkeit schafft Wachstum. 2) Rechtsunsicherheit für Drittstaatentransfers sind zeitnah zu beseitigen. Die Maßstäbe der DSGVO und ihr Sanktionssystem sind auf EU-Ebene auf Anpassungsbedarf zu überprüfen, wobei die Besonderheiten bei kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen sind. 3) Planungssicherheit schaffen: Datenschutz sollte sich als Wettbewerbsvorteil und nicht als Wachstums- und Innovationsbremse erweisen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) ePrivacy zeitnah neu gesetzlich regeln - möglichst EU-weit, mindestens bundesweit. Übermäßige bürokratische Pflichten abbauen. 2) Stablen und praktikablen Rechtsrahmen schaffen - zeitnah über neue Angemessenheitsbeschlüsse (USA), modernisierte Standardvertragsklauseln, langfristig über weltweite Datenschutzstandards. 3) DSGVO und Anpassungsgesetzgebung (ePrivacy) von Überregulierung befreien und praxiskonform gestalten, bestehende Geschäftsmodelle erhalten.
Impuls 2 Sicheres digitales Ökosystem schaffen <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Vielzahl von Förder- und Info-Angeboten zur IT-Sicherheit von Bund, Ländern sowie privaten Initiativen macht es Unternehmen schwer, passende und gute Hilfestellungen zu finden. 2) Auflagen für Unternehmen zu IT-Sicherheit (z.B. Meldepflichten) nehmen zu, ohne dass sie erkennbare Sicherheitsgewinne für die Betriebe bringen. 3) Die EU ist abhängig von Basistechnologien und Standards, die in den USA und Asien entwickelt werden. 4) Unternehmen ist oft unklar, wie sicher die eingekauften und eingesetzten Produkte sind. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Unternehmen sind auf Angriffe und Notfälle vorbereitet und haben eine zentrale Anlaufstelle, über die sie die passenden Informationen und Ansprechpartner finden. 2) Die Pflichten sind möglichst gering gehalten und zielführend auch zum Nutzen der Unternehmen gestaltet. 3) In der EU werden weltweit konkurrenzfähige, sichere Soft- und Hardwareprodukte hergestellt. 4) Es ist für Unternehmen erkennbar und nachvollziehbar, welches IT-Sicherheitsniveau ein IKT-Produkt hat. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ein zentraler Lotse (Transferstelle IT-Sicherheit) informiert und verweist auf Angebote zur Prävention sowie Hilfe bei Sicherheitsvorfällen. 2) Gesetze (z. B. IT-SichG 2.0) auf Praxistauglichkeit prüfen und mehr auf Freiwilligkeit und Nutzen für Unternehmen ausrichten (z.B. freiwillige Meldungen statt Meldepflichten bei Vorfällen). 3) Schlüsseltechnologien (z. B. durch die Agentur für Sprunginnovationen) fördern, die der Staat als Pilot-nutzer verwendet (IoT, KI, Blockchain). Europäische Anbieter durch gemeinsame Plattform unterstützen. 4) Gütesiegel einführen, mit denen das IT-Sicherheitsniveau einschätzbar ist.

Potenziale der Datenökonomie besser nutzen

Situation

Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft.



Zielsetzung

Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können.



Lösung

Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen.



Impuls 3

Rohstoff Daten heben

1) Daten fallen bei den verschiedensten Akteuren an. Sie sind Grundvoraussetzung für digitale Innovationen, werden jedoch oftmals nicht im notwendigen Umfang aufbereitet.

2) Eigene Daten sind aber auch ein Kernelement für die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen. Ihre Speicherung und Aufbereitung ist investitionsintensiv.

3) Daten lassen sich ohne Datenverlust teilen. In digitalen Prozessen ist häufig unklar, wer Zugriff auf dabei generierte Daten haben darf.

4) In der öffentlichen Verwaltung fallen viele Daten an, die zu wenig und schlecht auffindbar bereitgestellt werden.

1) Deutschland und die EU sind Vorreiter der Daten-wirtschaft. Es stehen ausreichend Daten zum Trainieren von KI und für innovative Produkte zur Verfügung.

2) Recht an Daten ist geklärt; Datenkooperationen und Datenpools sind möglich.

3) Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt.

4) Leichter Zugang zu "Open Government Data"

1) Wettbewerbsfähige, sichere Infrastruktur und Standards für Datenpools, z.B. mit Gaia X, ausbauen. Rechtliche und steuerliche Anreize für gemeinsame Datennutzung setzen.

2) Faire und klare Regeln für Datenaustausch und -zugang schaffen (z.B. Austausch privilegieren). Dabei Datensouveränität respektieren.

3) Rechtssicheres Arbeiten mit Big Data, z.B. durch Novelle EPVO & DSGVO. Anreize schaffen für Datenteilhabe und -schnittstellen (z.B. Standards, Datenpools).

4) "Open Government Data" bundes- und EU-weit koordiniert ausbauen.

Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

Situation Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität. 	Zielsetzung Deutschland und EU nehmen bei digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein. 	Lösung Digitalisierungsstrategie mit schnellen und effektiven Maßnahmen auf- und umsetzen. 
Impuls 1 Digitalisierung strategisch angehen und digitale Souveränität sicherstellen <ol style="list-style-type: none"> 1) Deutschland ist bei der Digitalisierung nicht wettbewerbsfähig (6. der G7).¹ Die Wirtschaft läuft Gefahr, digital den Anschluss zu verlieren. 2) In Deutschland entstehen wenig disruptive, erfolgreiche digitale Geschäftsideen. Der Fokus der Politik liegt auf Digitalisierungsprojekten innerhalb bestehender Industrien. 3) Mangels eigener zentraler digitaler Technologien besteht in manchen elementaren Digitalbereichen (z.B. Plattformen, Infrastruktur) eine Abhängigkeit, die Innovationsspielräume und Sicherheit gefährden können. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Deutschland nutzt die Chancen der Digitalisierung engagiert und hat seine Aktionen dazu umfassend, aus einem Guss und schlagkräftig ausgerichtet. 2) Digitalen Einhornern den Weg bereiten: Ein branchenübergreifendes, digitales Ökosystem und ein digitales Mindset fördern innovative und disruptive digitale Geschäftsideen. 3) Deutschland und die EU sind in kritischen Digital- und Datenbereichen souverän und bringen eigenständige innovative Technologien und wettbewerbsfähige Lösungen hervor. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Bundesregierung erstellt langfristige Digitalstrategie mit schnellen, effektiven Investitionen (z.B. Zukunftsfonds umsetzen). Leuchtturmprojekte realisieren statt Dschungel an Fördermaßnahmen konservieren. 2) Branchenübergreifenden Austausch und Projekte zu Digitalem unterstützen. Entrepreneurship stärken und Gründungen erleichtern (online in 1 Tag). Wachstumsfinanzierung sichern (z.B. VC-Fonds). 3) Kernkompetenzen im Bereich zentraler Technologien, Infrastrukturen und Dienstleistungen vorhalten (z.B. KI, 6G, Industrieplattformen,...). EU-weite Datenstrategie umsetzen.
Impuls 2 Spitzenposition in digitalen Technologien erreichen <ol style="list-style-type: none"> 1) Bei Zukunftstechnologien wie KI oder Blockchain haben die EU und Deutschland noch eine Chance, im internationalen Wettbewerb zu bestehen – auch wenn andere Länder (USA, China,...) schon weiter sind. 2) Wegweisende Zukunftstechnologien wie Quanten-computing, 6G,... bieten enormes Potenzial für die Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft. 3) Der breiten Nutzung digitaler Schlüsseltechnologien stehen häufig regulative Einschränkungen, fehlende Treiber und mangelnde Akzeptanz gegenüber. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Deutschland nimmt als regionaler Leuchtturm in der EU einen internationalen Spitzenplatz bei digitalen Schlüsseltechnologien und deren breiter Nutzung ein. 2) Deutschland greift Zukunftstechnologien frühzeitig auf, um Technologieführerschaft und breite Anwendung zu erreichen. 3) Erschwerende Rahmenbedingungen für digitale Schlüsseltechnologien werden früh identifiziert und verbessert. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) KI-Strategie konsequenter umsetzen (z.B. KI-Professuren zügig besetzen), Maßnahmen der Blockchain-Strategie ausrollen, Bundesstrategien und EU-Vorhaben stärker verknüpfen. 2) Entwicklung von Zukunftstechnologien gezielt und schlagkräftig mit konzertierter Strategie fördern. Dabei früh auch die wirtschaftliche Nutzbarkeit in den Fokus stellen. 3) Deutschland greift frühzeitig digitale Schlüsseltechnologien für eigene digitale Verwaltungszwecke auf. Dazu wird umfangreich informiert & regulative Einschränkungen frühzeitig identifiziert und beseitigt.



Digitale Schlüsseltechnologien vorantreiben

Situation

Deutschland hinkt im digitalen Wettbewerb hinterher. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit und digitale Souveränität.



Zielsetzung

Deutschland und EU nehmen bei digitalen Schlüsseltechnologien internationale Spitzenplätze ein.



Lösung

Digitalisierungsstrategie mit schnellen und effektiven Maßnahmen auf- und umsetzen.



Impuls 3

Mittelstand mitnehmen

1) Kleine und mittlere Unternehmen profitieren oft mangels Wissen, Kompetenzen und Ressourcen weniger und später von digitalen Schlüsseltechnologien.

2) Erst 25% der IHK-Mitglieder sieht sich digital gut oder sehr gut aufgestellt.² Erhebliches Potenzial für mehr Effizienz, Absatzmärkte und Kommunikation liegt brach.

1) Kleine und mittlere Unternehmen sind frühzeitig über technologische Entwicklungen informiert und setzen sie zügig, sicher und zielführend für ihre Zwecke ein.

2) Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen schöpfen die Chancen der Digitalisierung für sich umfassend aus.

1) Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft, Mittelstand und Startups sicherstellen. Regionale Info- und Vernetzungseinheiten mit Teststationen als Anlaufstellen ausbauen (Mittelstand 4.0-Zentren).

2) Informationsmaßnahmen und Impulse zu Digitalisierung & IT-Sicherheit werden angeboten. Förderprogramme wie Go Digital, digital jetzt & ZIM werden evaluiert und ggf. schlagkräftiger verknüpft.

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen bei Unternehmen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 1

Bundesweites Gesamtkonzept erarbeiten und umsetzen

- 1) Der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote birgt erhebliches Einsparpotenzial: bei Unternehmen i.H.v. 54 % ihres Aufwands für Behördengänge (=1 Mrd. €/Jahr), bei der Verwaltung i.H.v. 59 % (=3,9 Mrd. €/Jahr)¹.
- 2) Unternehmen treffen auf einen föderalen Flickenteppich von digitalen Verwaltungsangeboten, der verwirrt und Mehraufwand generiert.

- 1) Chancen der Digitalisierung endlich auch in der Verwaltung umfassend nutzen und damit die Wirtschaft entlasten und besser unterstützen.

- 2) Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung bieten den Unternehmen als Kunden einheitlich auftretende, interoperable digitale Leistungen an. Zudem ist die Anschlussfähigkeit an EU-Institutionen sichergestellt.

- 1) Konsequente Digitalisierung ist prioritäres Strategieziel der Verwaltung auf allen Ebenen und wird föderal abgestimmt vorangetrieben. Selbstverwaltungsorgane wie Kammern und berufsständische Körperschaften in den sie betreffenden Themenfeldern einbinden.

- 2) Ebenenübergreifendes Gesamtkonzept (v.a. EfA-Architektur) mit zentralen Lösungen, offenen Standards & Nachnutzung konsequent umsetzen. Dazu Single Digital Gateway frühzeitig ausrollen.



Impuls 2

Onlinezugangsgesetz (OZG) konsequent umsetzen und ausweiten

- 1) Die im OZG vorgesehene Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen bis 2022 droht durch Verzögerungen, fehlender Abstimmung mit allen Stakeholdern der Verwaltung und Depriorisierung vieler Leistungen nicht erreicht zu werden.
- 2) Servicekonto und digitale Authentifizierungsmöglichkeiten sind elementare Komponenten für den Erfolg der OZG-Umsetzung. Für Unternehmen als juristische Personen fehlt das noch.
- 3) Die Eröffnung eines Online-Zugangs für einzelne Leistungen nach OZG greift zu kurz. Optimierungspotenziale der Prozesse in Unternehmen und Verwaltung bleiben dabei unberücksichtigt.

- 1) Unternehmen können so schnell wie möglich (spätestens 2022) tatsächlich alle relevanten Verwaltungskontakte digital durchführen.

- 2) Das auf Basis von ELSTER geplante Servicekonto für Unternehmen dient bundesweit als Zugang zum Portalverbund mit hilfreichem, standardisiertem Funktionsspektrum.

- 3) Verwaltungsdigitalisierung findet im Ökosystem aus Unternehmen und Verwaltungen statt: Prozesse greifen reibungslos ineinander.

- 1) OZG-Umsetzung konsequent vorantreiben: Nachnutzung von "Einer für Alle"-Projekten (EfA) sicherstellen. Depriorisierung von Leistungen nur als begründete Ausnahme ermöglichen. Selbstverwaltungsorgane wie Kammern und berufsständische Körperschaften als Teil der Steuerungs- und Umsetzungsstrukturen verstehen; Hoheit über Verwaltungsleistungen dort belassen.

- 2) Servicekonto für Unternehmen bundesweit einheitlich umsetzen mit nutzerfreundlicher Authentifizierung & Zusatzfunktionen, z.B. Single-Sign-On, Rechte & Rollen, Datensteuerung,...

- 3) Workflows sollen alle Verfahrensbeteiligte berücksichtigen. Im Backoffice der Verwaltung werden Prozesse durchgängig digital gestaltet. Hierzu Prozesse kontinuierlich optimieren und intelligente Middleware einsetzen und diese mit den Fachverfahren digital verknüpfen.

E-Government für Unternehmen umsetzen

Situation

Analoge bzw. schlecht digitalisierte Verwaltungsleistungen führen bei Unternehmen zu hohen Bürokratiekosten.



Zielsetzung

Auf ein Minimum reduzierte Verwaltungskontakte erfolgen schnell und nutzerfreundlich.



Lösung

Verwaltungsleistungen für Unternehmen konsequent und standardisiert digital umsetzen.



Impuls 3

Unternehmen als Power-User von E-Government in den Fokus stellen

- 1) Unternehmen haben ~130 Kontakte/Jahr zur Verwaltung (Bürger ~3/Jahr). Trotzdem fokussieren viele E-Government-Projekte auf Bürger. Effizienzpotenzial für Wirtschaft liegt brach.
- 2) Digitale Verwaltungsangebote sind oftmals zu sehr aus Verwaltungssicht konzipiert und nicht nutzerfreundlich.
- 3) Digitale Verwaltungsleistungen sind schwer zu finden und nicht leicht zu nutzen. Dies verhindert die Akzeptanz von E-Government-Angeboten.

1) E-Government-Aktivitäten auf schnelle Hebung des großen Effizienzpotenzials für Unternehmen ausrichten.

2) Oberste Maxime aller Digitalisierungsaktivitäten der öffentlichen Hand sind die Anforderungen der Nutzer, d.h. Unternehmen aller Branchen und Größenklassen.

3) Single Point of Contact: alle unternehmensrelevanten Leistungen sind auf einer Plattform auffindbar und einfach nutzbar.

1) Priorisierte Umsetzung von Basis-komponenten (z.B. Unternehmensportal) und Leistungen (z.B. Gründung, Melde-pflichten) für Unternehmen. Effizienz zeigt sich in den darauf aufbauenden und digital verknüpften Fachverfahren.

2) Nutzer stärker in Entwicklung z.B. via Digitalallbere einbinden. Je nach Unternehmensbedarf menschen- und maschinenlesbare Datenübermittlung ermöglichen.

3) Unternehmensportal zügig umsetzen und in Portalverbund integrieren. Nutzerfreundliche Authentifizierung mit komfortablem Unternehmenskonto.



Impuls 4

Datenschutz in Verwaltung bergen

- 1) Unternehmen geben gleiche / ähnliche Daten bei unterschiedlichen öffentlichen Stellen und Verfahren x-fach wiederholt ein.
- 2) Daten sind Grundlage für innovative Lösungen: In den Verwaltungen liegen viele Daten ungenutzt.

1) "Once Only"-Prinzip: Unternehmen geben ihre Daten einmal ein. Verwaltungsverfahren rufen bereits vorhandene Daten ab.

2) Die Verwaltung nutzt die eigenen Daten für Prozessoptimierung. Unternehmen nutzen die Daten der öffentlichen Verwaltung umfassend.

1) Datensätze verschiedener Verfahren standardisieren. Register miteinander verknüpfen. Registermodernisierungsgesetz umsetzen. Einheitliche Wirtschafts-ID-Nummer einführen

2) Daten strukturieren & zusammenführen. Prozesse automatisieren. Open Data-Angebot verbessern, ausbauen und transparent machen.



Impuls 5

Innovationen in Verwaltung anreizen

- 1) Verwaltungen nutzen neue Technologien später als Unternehmen, verpassen deren Chancen und bremsen so die Digitalisierung insgesamt.
- 2) Startups haben hohe Innovationskraft, erhalten aber oft keine Aufträge der öffentlichen Verwaltung. Grund sind u.a. Ausschreibungsanforderungen wie dem Nachweis der letzten 3 Jahresabschlüsse.

1) Verwaltung greift neue Technologien frühzeitig auf, versteht sie und unterstützt damit Akzeptanz in Gesellschaft & Digitalisierung in Unternehmen.

2) Die öffentliche Verwaltung profitiert von innovativen Startups für schnelle Verwaltungsangebote.

1) Pilotprojekte, ggf. in Sandboxes, frühzeitig mit neuen Technologien umsetzen. Erkenntnisse für etwaige regulative Anpassungen nutzen.

2) Startups bewusst in innovative Verwaltungsprojekte einbinden. Erfolgreiche Ansätze (z.B. in Innovationslabs) bündeln. Offene Schnittstellen bereitstellen.

Eigenkapitalstärkung: „Mittelstandslücke“ schließen

Situation

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste.



Zielsetzung

Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen.



Lösung

Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren.



Impuls 1

Steuerliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung umsetzen

1) Corona-bedingte Verluste verschlechtern die Eigenkapitalsituation von eigentlich profitablen Unternehmen. Rund 40% der Unternehmen¹ berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals.

2) Krisenbedingte Aufwendungen belasten die Ertragslage der Unternehmen, wirken sich aber gerade in einer Verlustsituation nicht unmittelbar steuermindernd aus.

3) Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, können lediglich 60% der 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigenden Gewinne direkt mit Verlustvorträgen verrechnen. Dadurch fallen trotz bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das Eigenkapital belastet.

4) Der Eintritt neuer Investoren in notleidende Betriebe und Startups kann zum Verlustuntergang führen. Das hemmt den Anteilseignerwechsel.

1) Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

2) Flankierend zum verbesserten Verlustrücktrag zeitliches Vorziehen von corona-bedingten Aufwendungen zulassen und dadurch Liquidität zuführen.

3) Unternehmen erst dann zu Steuerzahlung heranziehen, wenn während der Pandemie erlittene Verluste voll ausgeglichen sind. Dies ist kein Steuergeschenk, sondern ein Gebot der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.

4) Eintritt neuer Investoren in angeschlagene Unternehmen attraktiver machen, um gute Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zu sichern.

1) Verlustrücktrag auf mindestens fünf Jahre ausweiten und Rücktragsvolumen auf mindestens 50 Mio. Euro (bzw. mindestens 100 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) erhöhen. Das wirkt sofort eigenkapitalstärkend.

2) Steuerfreie Corona-Rücklage in Steuererklärung 2019 ermöglichen. Dies gilt entsprechend auch für nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen.

3) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen. Auf jeden Fall sofort abziehbaren Verlustvortrag auf 5 Mio. Euro (bzw. 10 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) für 2020 und 2021 anheben.

4) Den Verlustuntergang auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken.



Impuls 2

EU-Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten anpassen

1) EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) führt dazu, dass gut positionierte KMU, bei denen durch die Corona-Pandemie mehr als die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht ist, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. UiS mit weniger als 50 Beschäftigten sind nur dann von Förderungen ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren läuft.

1) Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, erhalten die Möglichkeit auf staatliche Unterstützung analog zu den UiS mit weniger als 50 Beschäftigten.

1) EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf Unternehmen einschränken, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind. Ausweitung der Regelung für UiS mit weniger als 50 Beschäftigten auf alle Unternehmen. Bei Nicht-Durchsetzbarkeit der Re-form könnte die Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit als Beurteilungskriterium herangezogen werden.



Eigenkapitalstärkung: „Mittelstandslücke“ schließen

Situation

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste.



Zielsetzung

Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen.



Lösung

Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren.



Impuls 3

Nachrangdarlehen besser zugänglich machen

- 1) Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Eigenkapitalschild Mittelstand werden nur einer kleineren dreistelligen Zahl an großen Unternehmen helfen.
- 2) Für Gründer gibt es mit dem „ERP Kapital für Gründung“ ein passendes Angebot. Allerdings gibt es pro Jahr lediglich rund 400 Zusagen, obwohl das Programm von 94 auf 150 Mio. Euro. aufgestockt wurde.

- 1) Mittelstandslücke wird durch kreditnahe Produkte mit Nachrang- bzw. Eigenkapitalcharakter geschlossen.

- 2) Programm „ERP Kapital für Gründung“ langfristig erhalten und durch Anpassung der Zugangskriterien mehr Gründern zugänglich machen.

- 1) Bedingungen für das Nachrangdarlehen wie das KfW- „ERP-Mezzanine für Innovation“ öffnen, so dass es für mehr KMU zugänglich wird.
- 2) Zugangskriterien neu definieren: Nutzung auch für Kapitalgesellschaften und für Betriebsmittel zulassen. Einzelfallentscheidungen in den alten Bundesländern ermöglichen zur Erbringung von eigenem Kapital mit <15% des Projektvolumens.

Bezahlbare & sichere Energieversorgung gewährleisten

Situation

Hohe Kosten stellen Wirtschaft vor große Herausforderungen.



Zielsetzung

Stromversorgung der Zukunft: sicher, bezahlbar und umweltfreundlich



Lösung

Mehr Markt und zügiger Ausbau von Stromnetzen und Stromerzeugung



Impuls 1

Netzausbau vorantreiben

1) Versorgung muss durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Der Aufbau von netztechnischen Betriebsmitteln, Speichern und weiteren Flexibilitätsoptionen geht zu zögerlich voran.

1) Stromnetzkapazitäten müssen ausreichend vorhanden sein, um die Versorgung mit volatilen EE zu jeder Zeit sicherzustellen.

2) Die Verteilnetze müssen an Flexibilität und Digitalität gewinnen, um die zukünftige Komplexität zu bewältigen.

1) Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Übertragungs- u. Verteilnetzausbau vereinfachen und beschleunigen (derzeit gut 10 Jahre).

2) Eine stärkere Bemessung der Netzentgelte nach tatsächlicher Leistungsanspruchnahme, um Anreize zur Flexibilisierung und Digitalisierung zu eröffnen.



Impuls 2

Steuern und Umlagen auf Strompreis dauerhaft senken

1) Umlagen und Steuern machen gut 50 % des deutschen Strompreises aus. Netzentgelte ca. ein Viertel, Tendenz steigend. Die Nutzung von Strom ist im Vergleich zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig belastet und zu teuer.

1) Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem darf die Strompreise nicht über Gebühr belasten und muss den Umstieg auf emissionsarme Energien ermöglichen.

2) Beschlossene Deckelung der EEG-Umlage durch BEHG-Einnahmen und Corona-Konjunkturpaket ist Einstieg für eine nachhaltige Entlastung.

1) Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/kWh senken. Weitere Strompreis-Umlagen auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).

2) EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch streichen.



Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

1. Zukunft vieler bestehender Erneuerbarer-Anlagen ist mangels etablierter, marktbasierter Geschäftsmodelle für die lange Frist sowie planungs- und genehmigungs-rechtlicher Hürden immer noch ungewiss.

1) Die Eigenenergieversorgung der gewerblichen Wirtschaft muss gestärkt und durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

2) Das Repowering auf bestehenden Standorten sowie die effiziente Weiternutzung von Bestandsanlagen nach Auslaufen der post-EEG-Übergangsförderung müssen langfristig wirtschaftlich möglich sein.

1) Unbürokratische und digitale Genehmigung von Anlagen zur Eigenenergieversorgung und deren Netzanschluss.

2) Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und stark verkürzte Verfahren bei Repowering-Vorhaben.

Fachkräfte sichern – digitale Kompetenzen ausbauen

Situation

Bis 2035 sinkt in Hessen das Fachkräfteangebot um rund 660.000. Zugleich verändert die Digitalisierung Qualifikationsanforderungen und Arbeitsprozesse.



Zielsetzung

Alle Fachkräftepotenziale entwickeln und Anreize für lebensbegleitendes Lernen schaffen.



Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und bedarfsgerechte Weiterbildung schaffen.



Impuls 1

Digitale Kompetenzen ausbauen

- 1) Berufsbilder verändern sich durch die Digitalisierung. IT- Fach- und Anwenderkenntnisse werden in allen Branchen benötigt. Auch die Art des Lernens verändert sich. Präsenzweiterbildung wird durch digitales Lernen bereichert und teilweise abgelöst.

- 1) Anreize für Unternehmen und Fachkräfte schaffen, damit insbesondere digitale Kompetenzen lebensbegleitend weiterentwickelt werden.

- 1) Flächendeckende Beratungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen schaffen.
- 2) Bestehende Fördermöglichkeiten besser bewerben, z.B. Social-Media Kampagnen.
- 3) Bildungsprämien auf digitale Kompetenzen fokussieren und einkommensunabhängig gestalten.



Impuls 2

Zusätzliche Fachkräftepotenziale heben

- 1) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten Jahren deutlich auf 77% gestiegen (Männer: 85%). Allerdings arbeiten 46% der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit
- 2) Zwischen 2008 und 2018 ist die Erwerbsquote bei den 55- bis 60-Jährigen um 7,8 Punkte auf 83%, bei den 60- bis 65-Jährigen um 24,7 Punkte auf 63% gestiegen.
- 3) Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungs-gesetz (FEG) in Kraft. Die Regelungen sind im In- und Ausland noch wenig bekannt und die Abläufe z.T. noch nicht etabliert sowie teilweise zu komplex. Eine zentrale Beratung zu rechtlichen Fragestellungen fehlt.

- 1) Erwerbstätigkeit von Frauen weiter steigern, indem die Teilzeitquote zurückgeführt und die stille Reserve weiter abgebaut wird.

- 2) Erwerbsquote der über 60-Jährigen soll weiter steigen.

- 3) Die Vereinfachungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes umsetzen und bekannt machen. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren in die Praxis umsetzen.

- 1) Steuerfreie Kinderbetreuungszuschüsse von Unternehmen auf Kinder im Grundschulalter ausweiten.
- 2) Betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch fördern, z.B. durch kostenlose Beratungsangebote, und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten.
- 3) Anwerbekampagnen in Verbindung mit Qualifizierungs- und Sprachkursen für beruflich Qualifizierte in ausgewählten Herkunftsländern umsetzen. Bearbeitungszeiten von Visa- und Aufenthaltstiteln durch Personalaufbau in Ausländerbehörden und in Konsulaten verringern. Verfahren durch Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Konsulaten, Ausländerbehörden und Arbeitsagentur beschleunigen.
- 4) Weitere Vereinfachungen des FEG im Zuge von Gesetzesnovellen anstreben und eine zentrale rechtliche Beratung sicherstellen.

Fachkräfte sichern – digitale Kompetenzen ausbauen

Situation

Bis 2035 sinkt in Hessen das Fachkräfteangebot um rund 660.000. Zugleich verändert die Digitalisierung Qualifikationsanforderungen und Arbeitsprozesse.



Zielsetzung

Alle Fachkräftepotenziale entwickeln und Anreize für lebensbegleitendes Lernen schaffen.



Lösung

Praxisnahe Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und bedarfsgerechte Weiterbildung schaffen.



Impuls 3

Vereinbarkeit von Familie & Beruf weiter erleichtern

- 1) Die Mehrheit der Eltern wollen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren. Das gilt analog für die Vereinbarkeit von Pflege & Beruf.

- 1) Verlässliche und bedarfsgerechte Kinder- und Angehörigenbetreuung

- 1) Flächendeckende Ganztagsbetreuung bis 12 Jahre sowie zuverlässige Betreuung in Randzeiten und Ferien schaffen.

- 2) Ausreichend Pflegeplätze auch in der Kurzzeitpflege gewährleisten und passgenaue Betreuungszeiten in der Tagespflege ermöglichen.



Impuls 4

Arbeitswelt 4.0 ermöglichen

- 1) Die Arbeitswelt wird komplexer und flexibler und braucht adäquate Regelungen. Immer mehr Beschäftigte wollen ihre Tätigkeit flexibel umsetzen.

- 1) Eigenverantwortliche Gestaltungsrahmen für Betriebe und Beschäftigte. Rechtssichere und unbürokratische Lösungen für mobiles Arbeiten.

- 1) Einfache, moderne und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt 4.0 schaffen, die Unternehmen und Beschäftigten Handlungsspielräume ermöglichen.

Finanzmarktregulierung mittelstandsgerecht gestalten

Situation

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



Zielsetzung

Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben.



Lösung

Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten.



Impuls 1

Keine Übererfüllung von EU-Vorgaben

1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable-Finance-Agenda. Dadurch steigt die bereits hohe Regulierungsdichte nicht nur weiter an, es resultieren auch Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken sowie Nachteile im europäischen Wettbewerb.

1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.



Impuls 2

Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

1) Finanzströme sollen laut EU-Aktionsplan gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog legt „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten fest (Taxonomie). Finanzierungen könnten insofern künftig schwieriger und teurer werden.

1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes muss weiterhin gewährleistet sein. Investitionen, nicht nur solche in die ESG-konforme Transformation des Mittelstandes, sollten nicht gehemmt werden.

1) Die Taxonomie findet weiterhin nur für Kapitalmarktprodukte Anwendung und wird nicht auf weitere Kategorien, etwa Kredite, ausgeweitet.

2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung auf KMUs in der Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.

2) Bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen sollte Proportionalität gewahrt werden.

2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans werden KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen.

3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führt zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zudem zu einer Blasenbildung kommen.¹

3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Sicherung der Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken. Finanzmarktregulierung wird nicht zur Verwirklichung sachfremder Ziele, etwa im Klima- und Verbraucherschutz, herangezogen.

3) Umweltprobleme werden ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch Instrumente gemanagt, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO₂-Bepreisung).¹

Finanzmarktregulierung mittelstandsgerecht gestalten

Situation

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



Zielsetzung

Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben.



Lösung

Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten.



Impuls 3

Regulierung maßvoll und mittelstandsfreundlich gestalten

1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel-III-Standards droht ein Anstieg der verpflichtenden Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungs-konditionen verteuern sich.

2) Aktuell unterliegen mittelständische Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – weitgehend den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“) – mit entsprechender Kostenwirkung. Auch Nicht-Banken, etwa Leasingunternehmen, sehen sich hohen Regulierungsanforderungen gegenüber.

1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Kreditinstitute wird nicht eingeschränkt.

2) Regulatorik sollte sich auf ein notwendiges Maß beschränken. Bei der Regulierung von Banken und Nicht-Banken sollte eine angemessene Differenzierung und Proportionalität erreicht werden.

1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge werden nationale Besonderheiten hinreichend beachtet. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios wird nicht implementiert. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien müssen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität wird aktiv genutzt, z. B. bei der Umsetzung der Basel-III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

Gründungen erleichtern und Wachstum fördern

Situation Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen 	Zielsetzung Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen. 	Lösung Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren. 
Impuls 1 Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen <ol style="list-style-type: none"> 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt. 2) Für eine Gründung sind eine Vielzahl von Behörden über unterschiedliche Kanäle zu kontaktieren. Das stellt für Gründer eine hohe Belastung dar. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange. Der einheitliche Ansprechpartner ist unbekannt. 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter). 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen. 2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt. 3) Bürokratieanforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Zentrales bundesweites Datenregister bereits für Gründer schnell und sicher etablieren mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche und juristische Personen. 2) One-Stop-Shop für Gründer: Alle Behördenleistung-en werden online über ein Gründungsportal gebündelt, z. B. Gewerbe- und Steuernummeranmeldung, Handelsregistereintrag, Fördermittelbeantragung. 3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.
Impuls 2 Steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer voranbringen <ol style="list-style-type: none"> 1) Die bisherige Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist für Neugründer befristet bis Ende 2026 ausgesetzt. 2) Nur Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro profitieren von einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung. Diese Grenze erreicht zu wenig Gründer. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Damit administrative Belastungen für Gründer abgebaut werden, wird auch künftig auf die Umsatzsteuer-Voranmeldung verzichtet. 2) Eine größere Anzahl von Gründern sollte in der Anfangs-phase von vereinfachten Vorschriften profitieren, um sich stärker aufs Geschäft zu konzentrieren. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Monatliche Abgabepflicht der Voranmeldungen für Existenzgründer sollte dauerhaft (nicht nur befristet) abgeschafft werden. 2) Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro anheben.

Gründungen erleichtern und Wachstum fördern

Situation

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen



Zielsetzung

Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen.



Lösung

Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren.



Impuls 3

Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Die Möglichkeiten als Start-Up Risikokapital in Deutschland von VC-Gebern zu erhalten, sind ausbaufähig. Öffentliche Beteiligungsgeber haben begrenzte Möglichkeiten. Wachstumsstarke und kapitalintensive Start-Ups wandern ins Ausland ab. Investoren stehen vor steuerlichen Hürden.
- 2) Dynamische Unternehmerinnen und Unternehmer leisten einen wesentlichen wirtschaftlichen Beitrag für das Gemeinwesen. Das Unternehmerbild in der Öffentlichkeit muss positiv besetzt werden.
- 3) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründer-geschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen und Nachfolgen fördern.

- 1) Institutionelle Anleger und die Gesellschaft investieren in Deutschland ähnlich viel in Venture Capital wie in den USA¹. Große VC-Fonds haben sich etabliert und eine verlässliche Rendite-Historie aufgebaut. Die steuerlichen Rahmenbedingungen erleichtern Beteiligungen.
- 2) Das Thema Gründung und Selbstständigkeit ist in der Gesellschaft verankert. Mehr Menschen interessieren sich für eine Selbstständigkeit.
- 3) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

- 1) Zukunftsfonds Deutschland mit staatlicher Unterstützung etablieren (z. B. Volumen 10 Mrd. Euro). Investments in Start-Ups sofort steuerlich geltend machen, die Verlustverrechnung verbessern, Umsatzsteuer auf die Verwaltungs-leistung von VC-Fonds abschaffen.
- 2) Ökonomische Bildung an Schulen und Hochschulen wecken bei mehr Menschen Interesse an einer Selbstständigkeit. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird ein positives Bild unternehmerischer Tätigkeit gestärkt.
- 3) KfW-Förderprodukte, wie das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden. Der Zugang zu Nachrangdarlehen wird erleichtert.

IKT-Infrastruktur schnell verbessern

Situation

Die Mobilfunk- & Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.



Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.



Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.



Impuls 1

Flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur unterstützen

- 1) Unternehmen und Privathaushalte benötigen leistungsfähiges Internet. Arbeit aus dem Home Office, Mobiles Arbeiten und Online-Lernen wird für viele die Norm sein.
- 2) Die Gigabit-Verfügbarkeit im ländlichen Raum liegt bei nur ca. 12%.¹ Es gibt damit nach wie vor Wettbewerbsnachteile für Unternehmen im ländlichen Raum.

- 1) Unternehmen können ihren höheren Breitbandbedarf am Standort bezahlbar abdecken. Ein schneller FTTH-Ausbau sollte im Mittelpunkt stehen.

- 1) Kommunale und regionale Masterpläne mit Unterstützung von Bund und Ländern entwickeln; Ausschreibung der Ausbauvorhaben über Kommunen. Fördermittel nur da einsetzen, wo sich niemand bewirbt.

- 2) Unternehmen mit besonders hohem Gigabitbedarf können schnell ihre individuelle Anbindung bezahlbar realisieren. Ein zeitnahe FTTH-Ausbau muss möglich sein.

- 2) Direkte Unterstützung von Unternehmen für den individuellen Gigabitanschluss durch einen "Gigabit-Bonus/Vouchersystem".



Impuls 2

Ausbau des Breitbandnetzes beschleunigen

- 1) Regulierungsvorschriften sind mitunter unklar in den Auswirkungen (DigiNetz-Gesetz verzögerte aufgrund strittiger Rechtslage den Ausbau statt zu beschleunigen)
- 2) Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.
- 3) Fehlende Kapazitäten im Tiefbau limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitbandausbaus.²

- 1) Schnellerer Ausbau durch gewährleistete Investitionssicherheit für Kommunen und Netzanbieter.

- 1) Regelmäßige Begutachtung der Regulierungsbedingungen (z.B. ausgewogene Regeln für Mitverlegung im DigiNetzG).

- 2) Hoher Zeit- und Kostenaufwand für Baugenehmigungen bremst Tiefbauunternehmen aus.

- 2) Die Planung und Genehmigung des Breitbandausbaus erfolgt schnell und zuverlässig.

- 2) Genehmigungsverfahren z. B. durch kommunale Pauschalerlaubnisse und digitale, standardisierte Prozesse beschleunigen und verschlanken.

- 3) Fehlende Kapazitäten im Tiefbau limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitbandausbaus.²

- 3) Der Breitbandtiefbau wird deutlich beschleunigt

- 3) Rahmenbedingungen (z. B. qualifizierte Zuwanderung) für Fachkräfte im Tiefbau langfristig sicherstellen. Alternative Verlegemethoden nutzen.



Impuls 3

Mobilfunk-Versorgung effektiv verbessern

- 1) 84% der befragten Unternehmen berichten von Mobilfunkproblemen mit Telefonie und Datenmobilfunk.³
- 2) Die Chancen von 5G werden insbesondere von KMU oft noch nicht gesehen. Anwendungen und 5G-Infrastrukturausbau werden noch wenig vorangetrieben.

- 1) Die flächendeckende Mobilfunk-Basisversorgung mittels 4G ist 2022 vorhanden.

- 1) Ausbaupflichtungen & freiwillige Ausbauzusagen bei den Netzbetreibern zur 4G-Basisversorgung konsequent einfordern. Option für regional verpflichtendes Roaming einführen.

- 2) Die innovativen Chancen von 5G werden genutzt. 5G-Netze werden sowohl von den Netzbetreibern als auch von Unternehmen aufgebaut und verwendet.

- 2) Politik wie Wirtschaft unterstützen und fördern innovative 5G-Konzepte durch Aufbau von Testumgebungen und 5G-Förderungen für KMU.

IKT-Infrastruktur schnell verbessern

Situation

Die Mobilfunk- & Breitbandversorgung ist Grundlage aller Digitalisierung. Vor allem für Unternehmen ist der Status quo unbefriedigend.



Zielsetzung

Leistungsfähige Breitband- und Mobilfunknetze für digital erfolgreiches Wirtschaften.



Lösung

Schneller Ausbau durch aktive Unterstützung und bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen.



Impuls 4

Weniger Bürokratie bei Planung und Genehmigung von Mobilfunkstandorten

1) Mobilfunkinfrastruktur benötigt oft umfangreiche Genehmigungen, die den Ausbau verzögern.

2) Zu lange Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse: Von der Planung bis zur Inbetriebnahme eines Mobilfunkmasten vergehen in der Regel 12-24 Monate.

1) Nur noch besonders umfangreicher Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur benötigt Genehmigungen.

2) Binnen drei Monaten erfolgt die Genehmigungsentscheidung.

1) Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit weniger Mobilfunkinfrastruktur genehmigungspflichtig ist (z. B. Mobilfunkanlagen als Bestandteil von Bundesstraßen einstufen).

2) Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse, z. B. Unterstützung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes.



Impuls 5

Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen

1) Netzbetreiber haben Probleme bei der Suche nach Mobilfunkstandorten.

2) Bedenken aus Bevölkerung und Verwaltung hinsichtlich Strahlung und Ästhetik / Denkmalschutz verzögern den schnellen Mobilfunkausbau unverhältnismäßig.

1) Es gelingt, zügig ausreichende Mobilfunkinfrastruktur zu finden, insbesondere von der öffentlichen Hand.

2) Die Diskussion um potenzielle Mobilfunkrisiken erfolgt informiert und sachlich. Der Nutzen von Mobilfunk wird anerkannt.

1) Die öffentliche Hand stellt vielfältige Standorte zu angemessenen Preisen zur Verfügung.

2) Eine Informationskampagne von neutraler Seite bereitet die Fakten leicht verständlich auf und vermittelt den Nutzen von Mobilfunk.

Internationaler Handel und Europäischer Binnenmarkt

Situation

Exportwachstum eingebrochen, Schwächen der Wirtschaft deutlich geworden



Zielsetzung

EU-Binnenmarkt und Auslandsgeschäfte nutzen, um Wachstum zu kreieren



Lösung

EU-Binnenmarkt vollenden, offene Märkte und Auslandsgeschäft sicherstellen



Impuls 1

Exportgeschäft der Unternehmen international, auf deutscher Ebene und im Binnenmarkt stärken

- 1) Deutschland ist auf dynamisches Auslandsgeschäft angewiesen, um Vollbeschäftigung sichern und Wachstum erzielen zu können. Das Exportgeschäft ist durch Corona eingebrochen, hatte sich aber schon vor der Krise verlangsamt.
- 2) Grenzüberschreitende Dienstleistungen gewinnen neben Warenexporten zunehmend an Bedeutung. Deutschland gehört auch hier zu den größten Exporteuren weltweit, 75 % der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor. Die Außenwirtschaftsförderung bildet das zu wenig ab.
- 3) Das Potential für Dienstleistungsexporte ist vor allem für KMU bei weitem nicht ausgeschöpft. Restriktionen und Markteintritts-barrieren sind international nach wie vor beträchtlich und sind auch innerhalb der EU noch vorhanden, gerade auch im Bereich Mitarbeiterentsendung.

1) Die EU ist international über die Mitarbeit in int. Organisationen sowie Handels- und Investitionsschutzabkommen mit strategischen Partnern bestmöglich verflochten.

2) Deutschland nutzt Exportpotenziale weltweit besser, um Wohlstand und Vollbeschäftigung hierzulande zu sichern. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung unterstützt zielgerichtet Dienstleister in der EU und weltweit, auch über Regierungsvereinbarungen auf politischer Ebene.

3) Ein fairer Marktzugang weltweit ist sichergestellt, überflüssige Zollbarrieren sind abgebaut. Dienstleistungsexporte laufen fast ohne Barrieren reibungslos.

1) Neuausrichtung der US-Politik für WTO-Reform und Stärkung einer regelbasierten Handelspolitik nutzen. Dt. Initiativen für Ausbau der Beziehungen EU-USA u. Weiterentwicklung des CAI-Abkommens mit China beginnen.

2) Exportfinanzierung / -absicherung besser auf spezielle KMU-Bedürfnisse ausrichten. Außerwirtschaftskampagne für Einsteiger, Messebeteiligungen, Delegationsreisen, Ausschreibungen und Außenwirtschafts-Plattform starten.

3) Abkommen mit strategisch wichtigen Partnern abschließen. KMU den Zugang zu Präferenzabkommen erleichtern. Bürokratiebarrieren für Dienstleister in der EU und weltweit abbauen.



Impuls 2

Internationale Arbeitsteilung vertiefen und Lieferketten krisenfest machen

- 1) Deutschland gehört weltweit zu den größten Importeuren von Waren und Dienstleistungen mit intensiven Lieferbeziehungen in die EU, ins europäische Umfeld und weltweit. Die Corona-Pandemie hat vielfach zu Abschottungen, neuen Grenzregimen und Verwaltungsbarrieren im Außenwirtschaftsverkehr geführt.
- 2) Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten und Partnern in Drittländern haben auch in der hessischen Wirtschaft zu Engpässen bei der Produktion geführt. Die Finanzierung von Importen wird schwieriger.

1) Der EU-Binnenmarkt ist für den barriere- und störungsfreien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr nach der Corona-Pandemie weitgehend vollendet. Über Abkommen sind Importbedingungen aus Drittmärkten vereinfacht. Auf die Belastungen von Lieferbeziehungen durch zusätzliche, wettbewerbsverzerrende Bürokratiekosten und Rechtsunsicherheit beim Thema Lieferketten wird verzichtet.

2) Unternehmen haben ihr Auslandsgeschäft stärker diversifiziert; ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten sind resilienter aufgestellt. Eine umsichtige kurzfristige Importfinanzierung erhöht die Chancen für neue Geschäfte.

1) Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der EU hat hohe wirtschaftspolitische Priorität. Mit klarem KMU-Fokus gelingt Vermeidung bzw. Abbau von Gesetzen und Bürokratievorgaben im Binnenmarkt und bzgl. internationaler Lieferbeziehungen und werden Unternehmen fit für die Weltmärkte gemacht..

2) Der EU-Binnenmarkt ist weiterentwickelt, um neue Potenziale für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu nutzen. Das Abkommen mit Großbritannien wird weiterentwickelt, um Handelsbarrieren zurückzuführen. Ein digitaler Binnenmarkt ist verwirklicht.

Internationaler Handel und Europäischer Binnenmarkt

Situation

Exportwachstum eingebrochen, Schwächen der Wirtschaft deutlich geworden



Zielsetzung

EU-Binnenmarkt und Auslandsgeschäfte nutzen, um Wachstum zu kreieren



Lösung

EU-Binnenmarkt vollenden, offene Märkte und Auslandsgeschäft sicherstellen



Impuls 2 (Fortsetzung)

Internationale Arbeitsteilung vertiefen und Lieferketten krisenfest machen

- 3) Seit längerem sind protektionistische Maßnahmen und unlautere Handelspraktiken weltweit auf dem Vormarsch, Wirtschafts-sanktionen haben als politisches Instrument an Bedeutung gewonnen. Export- und Importgeschäfte leiden darunter.

- 3) Das neue handelspolitische Schutzinstrumentarium der EU bietet auch kleineren Unternehmen eine fairen Wettbewerbsposition weltweit. Die Außenwirtschaftsförderung ist ausgebaut und besser politisch flankiert. Sie bietet bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte umfassende Unterstützung an.

- 3) Die internationale wirtschaftspolitische Rolle der EU wird gestärkt. Sie tritt protektionistischen Trends weltweit konsequent entgegen und hinterfragt nicht-zielgerichtete Wirtschafts-sanktionen. Ein enges Bündnis der EU mit den USA bildet die Grundlage für starke internationale Verflechtungen mit strategisch wichtigen Partnerländern.



Impuls 3

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union verbessern

- 1) In der EU werden vorhandene Potentiale in den Bereichen Handelspolitik, Binnenmarkt und KMU-Förderung nicht ausreichend genutzt. Belastende Regulierungen wie das umfassende Maßnahmenpaket des "Green Deals" der EU drohen mit viel Bürokratie v. a. KMUs derzeit zu überfordern.

- 1) Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der EU hat hohe wirtschaftspolitische Priorität. Eine neue KMU-Strategie hat beim Abbau von Gesetzen und Bürokratievorgaben im Binnenmarkt wichtige Erfolge erzielt und Unternehmen fit für die Weltmärkte gemacht.

- 1) KMU-Wettbewerbsfähigkeit TOP-Priorität einräumen. Industrie- und KMU-Strategie der EU umsetzen, Nachhaltigkeitsthemen und Transformation ("Green Deal") mit Augenmaß voranbringen.

- 2) Hessen profitiert in seinen Wirtschaftsbeziehungen besonders vom EU-Binnenmarkt. Digitale Geschäftsprozesse der Unternehmen sind aber noch nicht ausreichend darin abgebildet.

- 2) Der EU-Binnenmarkt ist weiterentwickelt, um neue Potenziale für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu nutzen. Gleiches gilt für das Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich. Ein digitaler Binnenmarkt ist da.

- 2) Initiative zum Abbau von administrativen Barrieren im Binnenmarkt weiterverfolgen. Grenzüberschreitende Dienstleistungen und Arbeitnehmerentsendung erleichtern. Einen digitalen Binnenmarkt schaffen.

- 3) Die Bildung handelspolitischer Blöcke (z. B. die RCEP) schreitet voran. Die EU gerät in Gefahr, in diesem Prozess als Wirtschaftsmacht ins Hintertreffen zu geraten.




- 3) Die wirtschaftspolitische Rolle der EU auf internationalem Parkett wurde gestärkt. Dem dienen ein enges Bündnis mit den USA, verstärkte internationale Verflechtungen mit strategisch wichtigen Partnerländern.

- 3) Auf EU-Politik einwirken, weltweit mehr Wirtschaftsdiplomatie einzusetzen. Über EU-Partnerschaften Kontakte zu strategisch wichtigen Regionen vertiefen. Transatlantische Brücke ausbauen, Wirtschaftsbeziehungen mit China auf gleicher Augenhöhe gestalten und weiterentwickeln.

Innovationen sichern die Zukunft

Situation Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken ¹ . 	Zielsetzung Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich. 	Lösung „Machermentalität“ fördern. 
Impuls 1 Deutschland und EU zum „Technologieowner“ neben USA und China machen 1) Die deutsche Hightech-Strategie 2025 ist solide, aber nicht visionär. Sie nimmt richtige Herausforderungen auf, enthält aber keine Vorstellung von der technologischen Positionierung Deutschlands in der Welt 2030. 2) Deutschland und die EU laufen technologisch den USA und China hinterher.	1) Es gibt eine Vision 2030 mit 5 technologischen Kernbotschaften und einen Umsetzungsplan. 2) Die Förderprogramme sind zwischen den Ressorts abgestimmt und konsolidiert. Es gibt weniger, dafür thematisch breitere Programme.	1) Relevante Zukunftstechnologien (z. B. KI, altern. Antriebe & Energiequellen, Mikroelektronik) gemäß Vision und Plan (Zielen!) gesondert fördern und den Wissenstransfer zur Wirtschaft gewährleisten. 2) Stärken und Schwächen bei den Schlüsseltechnologien sowie das Marktumfeld analysieren. Nicht erfolgreiche anwendungsnahe Forschungseinrichtungen u. geförderte Cluster konsequent schließen.
Impuls 2 Digitale Souveränität Europas vorantreiben 1) Digitale Plattformen entwickeln sich zu Monopolen. Unternehmen sind zum großen Teil von Digital-konzernen aus Drittstaaten abhängig. 2) Unternehmen nutzen ihre Daten zu wenig. Oft ist unklar, wer generierte Daten wie verarbeiten darf. Potentielle Chancen aus neuen Geschäftsmodellen bleiben damit ungenutzt.	1) Markt- und wettbewerbsfähige Lösungen auf deutscher und EU-Ebene sind erfolgreich. Wachstumskapital durch in- und ausländische Investoren steht auf Augenhöhe mit den USA und China zur Verfügung. 2) Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt. Datengetriebene Geschäftsmodelle aus Deutschland / der EU sind international erfolgreich am Markt.	1) Vorhandene Lösungsansätze (z.B. GAIA-X) praxisnah zusammen mit Unternehmen weiter entwickeln. Staatliches Wachstums- und Wagniskapital bereitstellen und privates Investments attrahieren. 2) Rechtssicherheit im Umgang mit Daten schaffen (z. B. durch Novelle EPVO und DSGVO). Denken in Geschäftsmodellen in die Bildung integrieren.
Impuls 3 „Erstmal gut machen, statt regulieren“ 1) Komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und Prüfvorschriften (z. B. Umweltauflagen, Brand-schutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit) hemmen kurze Wege in den Markt. ² 2) Die Marktakzeptanz von Technologien kann nicht am Anfang einer Entwicklung unter Realbedingungen getestet werden.	1) Schnelle Genehmigungen (festgelegte Zeiträume) und handhabbare Vorschriften sind eingeführt. D reguliert nicht mehr als die EU vorschreibt (kein „Gold-Plating“). 2) Förderlücke zwischen Demonstrator und funktionsfähiger Kleinserie sind geschlossen. Realitätsnahe Testfelder für den Markttest stehen bereit.	1) Gesetze und Vorschriften besser aufeinander abstimmen, Analogieschlüsse bei Genehmigungen zulassen. Bessere Kontrollen und Sanktionen statt schärferer Regeln. 2) Entwicklung vom Demonstrator zur Kleinserie fördern (z. B. durch Erweiterung von ZIM). Schnell zeitlich befristete Anwendungen in begrenzten Test-Märkten zulassen („Innovationsregionen“).

Innovationen sichern die Zukunft

Situation Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken ¹ . 	Zielsetzung Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich. 	Lösung „Machermentalität“ fördern. 
Impuls 4 Projektförderung erleichtern	Zielsetzung	Lösung
Impuls 5 Schutzrechte stärken	Zielsetzung	Lösung
Impuls 6 Anwendung von Normen erleichtern	Zielsetzung	Lösung

1) Die Antragstellung in der Projektförderung ist zu kompliziert (z. B. Antragsverfahren digital und schriftlich, Nebenbestimmungen). Calls entsprechen nicht der Realität in Unternehmen, denn Innovationen richten sich nicht nach Stichtagen.

2) Die Förderlandschaft ist unübersichtlich und die Abgrenzung der Programme ist oftmals schwierig. Bspw. existieren vier Programme zur E-Mobilität von vier unterschiedlichen Ministerien.

1) Einheitliche Anträge und Abrechnung. Antragstellung ist fortlaufend möglich.

2) Es gibt eine europäische und deutsche Vision für die Technologieführerschaft (Antwort auf China 2025).

1) Zentrale und einheitliche Antragsplattform (Bund und Länder) schaffen. Calls abschaffen.

2) Förderprogramme abgestimmt zu größeren Einheiten zusammenfassen.

1) Die Zeit zwischen Patentantrag und Erteilung des Schutzrechts dauert zu lange, u.a. weil (ca. 150) Prüfer beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) fehlen.

2) Der Schutz neuer digitaler Verfahren und von Software ist in Deutschland in Verbindung mit technischer Wirkung möglich, aber zu wenig bekannt und genutzt.

3) Die Kosten für die Verteidigung von Schutzrechten können Existenzen gefährden.

1) Die Prüfung – mindestens der Erstbescheid – ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen. Benchmark: Beschleunigtes Verfahren des EPA (PACE, Erstbescheid nach 3 Monaten).

2) Der Schutz von Software mit technischer Wirkung ist im Mittelstand bekannt und wird genutzt. Ein Abgleich in der Handhabung zwischen EPA und DPMA ist erfolgt.

3) Insbesondere kleine Unternehmen erhalten bei der Verteidigung der Schutzrechte Unterstützung.

1) Zeitliche Vorgaben für Prüf Fristen einführen. DPMA durch mehr Prüfer stärken. Optionales, beschleunigtes Prüfverfahren einführen.

2) Es sollte das Eintragungsverfahren liberalisieren und der dem EPA angleichen. Das DPMA sollte zügiger entscheiden und für die gezielte Beratung des Mittelstands sollte in den Regionen auf die Patentinformationszentren und die IHKs zurückgegriffen werden.

3) Das Kostenrisiko beim Schutzrechtsstreit durch geteilten Streitwert oder Deckelung der erstattungsfähigen Kosten mildern.

1) Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und Regularien einzuhalten, müssen Unternehmen eine Vielzahl von teuren Normen kaufen. Gerade für kleine Unternehmen stellt dies eine hohe Hürde dar.

2) Die Aktualisierung von Normen kostet Zeit und Geld.




1) Unternehmen kennen die für sie relevanten Normen und können sie mit überschaubarem Ressourcenaufwand vorhalten.

2) Unternehmen können stets auf die aktuellen Normen zurückgreifen.

1) Vor allem kleine Unternehmen erhalten signifikante Preisreduktionen auf Normen (z.B. 50%).

2) Vor allem kleine Unternehmen erhalten eine kompetente kostenlose Beratung zu den Inhalten und Aktualisierungen von Normen.

Klimapolitik wettbewerbsfähig gestalten

Situation Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz. 	Zielsetzung Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten. 	Lösung Wirtschaft stärker als Teil der Lösung greifen und einbeziehen. 
Impuls 1 Stärker europäisch und international abgestimmt handeln	1) Ungleiche Marktbedingungen für die energieintensive Produktion, z.B. Herstellung von Stahl bzgl. CO ₂ -Ausstoß. Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen. 2) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.	1) Es sollte gezielt und effizient auf ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet werden. 2) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sollten minimiert und ggf. kompensiert, Abwanderung bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).
Impuls 2 Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten	1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert. 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.	1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstands-freundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten. 2) Bei CL-Schutz die höhere Handelsintensität (EU- und weltweit) berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. eigene Referenzwerte) ermöglichen.
Impuls 3 Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben	1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert. 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.	1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten. 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
Impuls 3 Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben	1) Mehrheit der hessischen Betriebe setzt Klimaschutzmaßnahmen um, weil es sich rechnet. Dem stehen bürokratische Hemmnisse gegenüber. 2) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potentialen zurück (z. B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).	1) Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Einsatz- und Betriebsbedingungen von Erneuerbaren Energien. 2) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi) sowie den Austausch mit AHKs institutionalisieren.

Mobilität der Zukunft gestalten

	Situation Unzureichende Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts. 	Zielsetzung Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre. 	Lösung Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote. 
 Impuls 1 Nachhaltig unterwegs: Mobilitätsqualität verbessern	1) Nicht entsprechend ausbaufähige Verkehrsinfrastrukturen führen bei steigender Verkehrsnachfrage zu Staukosten in Unternehmen. 2) Zunehmender Pkw-Verkehr mit niedrigem Besetzungsgrad verteuert den Wirtschaftsverkehr durch unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen. 3) Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs liegen mit 162 Mio. t CO ₂ nach wie vor auf dem Niveau von 1990. ¹	1) Effizient fließender Straßenverkehr und geringe Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte. 2) ÖPNV und Sharing-Angebote reduzieren den motorisierten Individualverkehr und schaffen als flächeneffiziente Verkehrsalternative Raum für den Wirtschaftsverkehr. 3) Der deutsche Klimaschutzplan 2030, die Emissionen im Verkehr um mindestens 40% auf 98 Mio. t CO ₂ gegenüber 1990 zu senken, wird umgesetzt. ¹	1) Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraums bei der Verkehrslenkung innerhalb der StVO, z. B. bei der Parkraumbewirtschaftung. 2) Gestaltung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens zur Steigerung der Attraktivität von ÖPNV und Fahrgemeinschaften, z. B. durch ÖPNV- und Fahrgemeinschaftsspuren. 3) Technologieoffene Förderung sowie finanzielle und regulatorische Investitionsanreize für alternative Antriebe.
 Impuls 2 Vernetzt mobil: Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern	1) Separate und unkoordinierte Mobilitäts- und Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Reise- und Transportketten im Personen- und Güterverkehr. 2) Unvollständige Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs verhindern, dass Verkehrsmittel flexibel genutzt werden können. 3) Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schiene ist zu teuer und aufgrund nicht ausreichend ausgebauter Schieneninfrastruktur aktuell keine Alternative.	1) Einfache Nutzung und flexible Kombination der Angebote im Personenverkehr und verkehrsmittel-übergreifendes Tracking im multimodalen Güterverkehr. 2) Anschlusssicherung im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl privater als auch öffentlicher Anbieter aller frei zugänglicher Verkehrsmittel. 3) Attraktive multimodale Transportketten auf den europäischen Transitrouten werden angeboten.	1) Gestaltung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens zur Weiterentwicklung digital gesteuerter Mobilitäts- und Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter. 2) Bundeseinheitliche Zielvorgaben und Fördermittel zum Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität. 3) Anschubfinanzierung und Standort-förderung zur Implementierung multimodaler Gütertransportkonzepte wie z.B. intelligenter Frachtbörsen.

Mobilität der Zukunft gestalten

Situation

Unzureichende Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.



Zielsetzung

Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre.



Lösung

Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote.



Impuls 3

Der Zukunft entgegen:
Digitalisierte und
automatisierte Mobilität
vorantreiben

1) Hohe Personalkosten durch individuell gesteuerten, gewerblichen Güterkraftverkehr.

2) Unzureichendes und lückenhaftes Datenübertragungsnetz für die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur (z.B. Car to X und ETCS).

3) Fehlender und regional unterschiedlicher Zugang zu öffentlichen und dynamischen Verkehrsdaten im Bundesverkehrswegenetz.

1) Sichere und fließende Verkehre ermöglichen, zuverlässig planbare Reise- bzw. Transportzeiten und höhere Produktivität im gewerblichen Verkehr.

2) Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten.

3) Optimal organisierte Verkehre durch innovative, datengetriebene Steuerungssysteme, die Geschwindigkeit und Fahrwege koordinieren.

1) Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmens für das automatisierte Fahren, um der Automobilindustrie neue Exportchancen auf harmonisierten Märkten zu eröffnen.

2) Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen durch den Bund.

3) Bundeseinheitliche Regelungen zur Bereitstellung und zum Zugriff auf öffentliche und private Mobilitätsdaten zur kommerziellen Nutzung und Entwicklung neuer Produkte.

Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten

Situation

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



Zielsetzung

An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.



Lösung

Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung.



Impuls 1

Öffentliche Haushalte konsolidieren

1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.

2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.

1) Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten.

2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen wesentliche Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben. Denn diese beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates. Auch wären in der aktuellen Lage der Betriebe steuerliche Zusatzlasten zur Finanzierung der Krisenkosten absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.

1) Öffentliche Investitionen – gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.

2) Vor allem Wachstum ermöglicht, die öffentlichen Haushalte in der aktuellen Krise zu konsolidieren – nicht aber Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.



Impuls 2

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.

2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.

1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.

2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.

1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten

Situation

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



Zielsetzung

An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.



Lösung

Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung.



Impuls 3

Investitionskraft der Kommunen stärken

1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.

2) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen (v.a. in Hessen), reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.

3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.

2) Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.

3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.

2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.

3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Steuern senken und vereinfachen

Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken.



Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch den eingeschränkten Verlustrücktrag (nur ein Jahr zurück und auf 10 Mio. Euro beschränkt) noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio. Euro übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung bei der Gewerbesteuer.

- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.

- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Anpassung des deutschen an das international übliche (niedrigere) Steuerniveau.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 1) Verlustberücksichtigung verbessern. Verlustrücktrag auf mindestens fünf Jahre ausweiten und Rücktragsvolumen auf mindestens 50 Mio. Euro erhöhen. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag auf 5 Mio. Euro für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Unternehmensteuer auf 25% absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuern-den Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifierpassung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.



Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.

- 1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

Steuern senken und vereinfachen

Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken.



Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 2 (Fortsetzung)

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Startups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

- 1) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen. Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter dauerhaft verkürzen (Hard- und Software grundsätzlich 2 Jahre).
- 2) Zugang zu VC erleichtern (u.a. Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen).



Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

- 1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, wird im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

- 1) Nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

- 1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutlich reduzieren.

- 2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

- 2) Smarte Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, als positiven Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen.

- 2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen. Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Kooperative Instrumente verbessern (Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z. B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.

Steuern senken und vereinfachen

Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken.



Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmens-übergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxismäßig ausgestalten und dabei die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagert besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.

Umweltpolitik & Kreislaufwirtschaft mit Augenmaß gestalten



Verkehrsinfrastruktur verbessern

Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.



Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswegenetze zu Land, zu Luft und zu Wasser.



Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege.



Impuls 1

Gute Infrastruktur kostet: Finanzierung erhöhen und langfristig sicherstellen

- 1) Marode Brücken, defekte Fahrbahndecken, verkehrliche Engpässe und unzureichende Schienenkapazitäten in Hessen belegen versäumte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in den vergangenen Jahren.
- 2) Zu geringe staatliche Planungskapazitäten bei Straße und Schiene führen zu unsteten Ausschreibungsvolumina. Damit geht eine erschwerte Planbarkeit für die Baubranche einher.
- 3) Weiterhin zu geringe Investitionen in Neubauprojekte aufgrund der Prämisse „Erhalt vor Neubau“ trotz wachsender Mobilitätsbedarfe.

- 1) Bessere Anbindung des ländlichen Raums als Teil der Daseinsvorsorge und nachfragegerechte Stärkung der Infrastruktur im Ballungsraum.
- 2) Ganzheitliche Beschaffung über Betreibermodelle und Finanzierungskreisläufe gewährleisten ein stabiles Investitionsniveau, das sich an den Erfordernissen der Infrastruktur in Erhalt, Neu- und Ausbau orientiert.
- 3) Auskömmliches Investitionsniveau sichert den dauerhaften Substanzerhalt der Infrastruktur und sorgt für ein verlässliches Auftragsvolumen in der Baubranche.

- 1) Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von PPP-Modellen zur Auflösung von staatlichen Ressourcenengpässen.
- 2) Zügige und vollständige Realisierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 als verlässliches Investitionsprogramm für eine bessere Planbarkeit in der Baubranche.
- 3) Ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Autobahn GmbH des Bundes mit einer hessischen Niederlassung und der DB Netz AG zur Bewältigung von Planungsaufgaben.



Impuls 2

Mehr Tempo im Bau: Verfahren bei Planung und Genehmigung vereinfachen

- 1) Komplexe Verfahren mit Doppelprüfungen und geteilten Zuständigkeiten zur Schaffung von Baurecht verzögern die Umsetzung der Investitionsvorhaben in die Verkehrsinfrastruktur.
- 2) Fehlende und überlastete Ressourcen in Planungsbüros und Bauämtern.
- 3) Zunehmender Widerstand von Interessengruppen und Anliegern gegen Infrastrukturprojekte als auch zeitaufwendige Klageverfahren.

- 1) Vereinfachte und damit verkürzte Verfahren stellen die verkehrliche Infrastruktur zügiger zur Nutzung zur Verfügung und gewährleisten eine gesicherte Erreichbarkeit von Unternehmensstandorten.
- 2) Beschleunigte Planung und bauliche Realisierung der Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes.
- 3) Verständnis und Akzeptanz für Infrastrukturprojekte bei der betroffenen Bevölkerung durch fairen Ausgleich von Belastungen und frühzeitige Beteiligungsverfahren vor den eigentlichen Planverfahren.

- 1) Grundsätzliche Überarbeitung des deutschen Planungsrechts mit den Zielen echte Planungsbeschleunigung, schlanke Verfahren und Steigerung der Akzeptanz.
- 2) Erhöhung der Kapazitäten in den operativen Bauverwaltungen des Bundes.
- 3) Effizienter Bürgerdialog von Seiten der verantwortlichen Baulastträger bei der Beteiligung der betroffenen Bevölkerung sowie zügigere Klageverfahren zur Verfahrensbeschleunigung.

Verkehrsinfrastruktur verbessern

Situation

Unzureichende Verkehrsinfrastruktur belastet die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.



Zielsetzung

Lückenlose und belastbare Verkehrswegenetze zu Land, zu Luft und zu Wasser.



Lösung

Stabile und dauerhafte Investitionen für leistungsstarke Verkehrswege.



Impuls 3

Mehr Möglichkeiten:
Verkehrs- und Transportmittel
intelligent kombinieren

1) Fehlende bzw. knappe Kapazitäten bei multimodalen Verkehrsknotenpunkten im Bundesverkehrswegenetz, sowohl beim Umstieg im Personenverkehr als auch beim Umschlag im Güterfernverkehr.

2) Unzureichende multimodale verkehrliche Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.

3) Veralterte Infrastrukturausstattung in Elektrifizierung und Digitalisierung im Bundesverkehrswegenetz.

1) Leistungsstarke Umsteigepunkte mit einem multimodalen Mobilitätsangebot im Personenverkehr als auch leistungsstarke Umschlagterminals für multimodale Güterverkehre auf Straße, Schiene, Wasser und Luft.

2) Verbesserte Anbindung der Unternehmensstandorte mittels Straße und Schiene.

3) Flexibler Einsatz der Antriebsarten und Fahrzeuge sowie datenbasierte Verkehrssteuerung in Echtzeit mittels intelligenter Infrastruktur.

1) Aus- und Neubau multimodaler Knotenpunkte: Mobilitätsstationen im Personenverkehr zur Verknüpfung von Nah- und Fernverkehr; Güterterminals für den langlaufenden Warentransport.

2) Verbesserung der Gleisanschlussförderung und Ausweitung des Lang-Lkw-Positivnetzes des Bundes.

3) Elektrifizierung des Schienennetzes und Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur mit Informations- und Kommunikationstechnik. Schaffung von ausreichend Lkw-Stellplätzen.

Wirtschaftsstandorte stärken

Situation

Der Strukturwandel im Handel verändert die Innenstädte, geeignete Flächen für Unternehmen stehen kaum zur Verfügung, Planungsverfahren dauern zu lange



Zielsetzung

Innenstädte neu denken, Flächen strategisch planen und Planungsprozesse digitalisieren.



Lösung

Funktionsvielfalt in der City stärken, Flächen für Wohnen und Gewerbe bereitstellen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 1

Innenstädte stärken

- 1) Geändertes Konsumverhalten und weiter steigende Online-Anteile: Der Einzelhandel befindet sich in einem Strukturwandel, der sich vor allen in den Innenstädten kristallisiert. Sinkende Frequenzen sind eine Folge.
- 2) Trading-down-Effekte machen sich bemerkbar, Ladenlokale stehen leer oder Schaufenster sind zugeklebt. Das Image der Innenstadt leidet und eine Negativspirale setzt sich in Gang.
- 3) Um größere Projekte in den Innenstädten umzusetzen fehlt es in den Kommunen an finanziellen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere für Vorhaben, die nicht im Rahmen der „klassischen“ Städtebauförderung umgesetzt werden können.

1) Wenn der Handel alleine die Leitfunktion zur Belebung der City nicht mehr ausfüllen kann, braucht es neue Anziehungspunkte für lebendige und attraktive Innenstädte.

2) Die Innenstadt braucht neue Energie und frische Ideen. Dafür ist das Engagement vieler Akteure notwendig, um gemeinsam eine individuelle und positiv besetzte Perspektive für die eigene Stadtmitte zu entwickeln.

3) Oodi in Helsinki oder die Highline in New York machen es vor – manchmal braucht es Mut, um in der Innenstadt etwas Neues und Ungewöhnliches zu etablieren.

1) Funktionsvielfalt in den Innenstädten gezielt stärken - Wohnen, Kultur, Freizeit, Arbeit, Bildung, Gastronomie und Handel sind die Mischung hierfür.

2) Zukunftsbilder für die Innenstädte erarbeiten und „die Akteure an einen Tisch bringen“, um gemeinsam Projekte zu entwickeln.

3) Innovative und zukunftsfähige Projekte unterstützen und die Erkenntnisse für andere Akteure nutzbar machen sowie Wissenstransfer ermöglichen.



Impuls 2

Wohn- und Gewerbegebiete strategisch entwickeln

- 1) Landesweit steht nicht genügend Wohnraum zur Verfügung. Gerade in den Ballungsgebieten finden Fachkräfte aller Einkommenschichten kein Wohnungsangebot.
- 2) Unternehmen brauchen Planungssicherheit an ihrem Standort und Expansionsmöglichkeiten. Geeignete Gewerbe- und Industrieflächen stehen vielfach nicht zur Verfügung.

1) Die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommenschichten ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Ohne ausreichenden Wohnraum für Fachkräfte besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze nicht besetzt werden und Unternehmen nicht wachsen.

2) Eine prosperierende Wirtschaft braucht schnell verfügbare und bezahlbare Industrie- und Gewerbeflächen. Diese sollten durch eine optimale Lage genügend Entwicklungspotenzial für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen bieten.

1) Bauland ausweisen und Baurecht schaffen, Regulierungen abbauen und damit Kosten für Wohnungsbau reduzieren, sowie die richtigen Anreize für Investoren setzen.¹

2) Marktfähige Gewerbe- und Industriegebiete anbieten, Kennzahlen zur Gesamtflächeninanspruchnahme relativieren und Kommunen bei der strategischen Flächenplanung unterstützen.²

Wirtschaftsstandorte stärken

Situation

Der Strukturwandel im Handel verändert die Innenstädte, geeignete Flächen für Unternehmen stehen kaum zur Verfügung, Planungsverfahren dauern zu lange



Zielsetzung

Innenstädte neu denken, Flächen strategisch planen und Planungsprozesse digitalisieren.



Lösung

Funktionsvielfalt in der City stärken, Flächen für Wohnen und Gewerbe bereitstellen und Digitalisierung nutzen.



Impuls 2 (Fortsetzung)

Wohn- und Gewerbegebiete strategisch entwickeln

- 3) Der Trend zum mobilen Arbeiten wird sich weiter verfestigen. Damit verbunden ist ein geändertes Mobilitätsverhalten und neue Anforderungen an Büronutzungen, dezentrale Strukturen und an das Wohnumfeld.

- 3) Nutzungsgemischte und durchgrünte Gebiete schaffen sowohl im Umfeld von Büronutzungen als auch im Wohnumfeld eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität. Dezentral bieten z.B. Coworking-Hubs Möglichkeiten zur Zusammenarbeit jenseits von Büro und Homeoffice.

- 3) Kommunen fachlich wie finanziell bei Planung und Realisierung neuer Konzepte unterstützen. Lösungen in Form von rechtlichen Regeln für potenzielle Konflikte zwischen den Nutzern (z.B. Lärm) finden.



Impuls 3

Planung entschlacken und digitalisieren

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.³

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen gewährleistet sein sowie Verfahren beschleunigt werden.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes.

- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, Xplanung) müssen im Vordergrund stehen.

- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung & Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

Ansprechpartner/innen: Frank Achenbach, achenbach@offenbach.ihk.de 069/ 8207241
 Laura Becker, becker@offenbach.ihk.de 069/ 8207246
 Hannah Sudholt, sudholt@offenbach.ihk.de, 069/ 820724

³ u.a. DZ Bank-Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ 2020